BERICHT UND ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) Totalrevision der Statuten
Zustimmung und Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung 7.1.0

---

1. Ausgangslage

Als Folge des neuen Gemeindegesetzes und des geplanten Beitritts der Gemeinde Neerach zum Zweckverband muss der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) seine Statuten den gesetzlichen Vorgaben anpassen.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes GVG verabschiedete die Revisionsvorlage am 23. September 2020 einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung. Die Urnenabstimmung ist für den 13. Juni 2021 vorgesehen. Die abstimmungsleitende Behörde ist der Stadtrat Opfikon.

Alle angeschlossenen Verbandsgemeinden (Einstimmigkeitsprinzip) müssen der Revision der Statuten zustimmen.

2. Grundlagen

Die Gruppenwasserversorgung leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Wasserversorgung der Stadt Opfikon und besteht seit über 50 Jahren.
Neben dem Wassereinkauf in den Städten Zürich und Winterthur sichert sie mit ihrem Leitungsnetz die unterbruchlose Wasserversorgung der angeschlossenen Gemeinden.
Die Verwaltungstätigkeit ist unter den angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt.
Sitz des Zweckverbandes ist die Stadt Opfikon.
Bereits heute ist die GVG als Zweckverband mit eigenem Haushalt organisiert.

3. Bearbeitung / Prüfung

Die GPK nahm mit dem Präsidenten und dem Referenten an der Delegiertenversammlung der GVG teil und konnte dort die vorbehaltlose Zustimmung aller Delegierten zur Statutenrevision zur Kenntnis nehmen.
Die Anpassungen in den Statuten des Zweckverbandes GVG sind aufgrund des übergeordneten Rechts, der neuen Gemeindeordnung des Kantons Zürich, zwingend nötig.
Es ergeben sich substanziell keine Änderungen an der Organisations- und Handlungsweise oder der Vermögenslage der GVG.
Die neuen Statuten entsprechen in weiten Teilen den Musterstatuten des Gemeindeamtes. Die wenigen Anpassungsvorschläge sind schlüssig erklärt und dienen der effizien-

ten, stufengerechten und unbürokratischen Abwicklung der Geschäfte des Zweckverbandes. In die Revision der Statuten flossen Vorschläge aus den angeschlossenen Gemeinden, des Gemeindeamtes und des AWEL ein.
Die Statuten können in der vorliegenden Form gutgeheissen werden.

4. Antrag

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. Oktober 2020 und auf§ 79 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen (bei keiner Abwesenheit / Enthaltung) den Antrag des Stadtrates vom 20. Oktober 2020 anzunehmen und der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) gemäss Vorlage vom 23. September 2020 zu Handen der Urnenabstimmung zuzustimmen.

Referent: Stefan Laux

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:	Ein Mitglied:
Urban Husi	Stefan Laux